

OLG Report

Schnelldienst
zur Zivilrechtsprechung
der Oberlandesgerichte

13. Jahrgang

KG Berlin
Dresden
Brandenburg
Naumburg
Jena
Rostock

Sonderbeilage
zu Heft 12/2005

Unterhaltsrechtliche Leitlinien
der Familiensenate des
Thüringer Oberlandesgerichts
Stand 1.7.2005

www.olgreport.de

ols
Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

KG Berlin Dresden
Brandenburg Naumburg
Jena Rostock

Unterhaltsrechtliche Leitlinien der Familiensenate des Thüringer Oberlandesgerichts

Änderungen der Fassung vom 1.7.2003*

Stand: 1. Juli 2005

Die Unterhaltsrechtlichen Leitlinien der Familiensenate des Thüringer Oberlandesgerichts, Stand: 1.7.2003, gelten auch über den 1.7.2005 hinaus weiter, mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen:

Die „Düsseldorfer Tabelle“ und die „Berliner Tabelle“ als Vortabelle hierzu, jeweils Stand 1.7.2005, sind einbezogen.

Kindesunterhalt

13. Volljährige Kinder

13.1.2. Der Bedarf eines Volljährigen mit eigenem Hausstand beträgt in der Regel monatlich 590,00 €, soweit sich nicht aus dem zusammengerechneten bereinigten Nettoeinkommen der Eltern unter Anwendung der Tabelle ohne Höherstufung ein höherer Satz ergibt.

Leistungsfähigkeit und Mangelfall

21. Selbstbehalt des Verpflichteten

21.1. Es ist zu unterscheiden zwischen dem notwendigen (§ 1603 Abs. 2 BGB), dem angemessenen (§ 1603 Abs. 1 BGB), dem eheangemessenen (§§ 1361 Abs. 1, 1578 Abs. 1 BGB) sowie dem billigen Selbstbehalt (§ 1581 BGB).

Er beträgt

21.2. gegenüber Minderjährigen und gemäß § 1603 Abs. 2 Satz 2 BGB privilegierten volljährigen Kindern (notwendiger oder kleiner Selbstbehalt)

- a) für nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige 710,00 €,
- b) für erwerbstätige Unterhaltspflichtige 820,00 €,

(darin enthalten ist ein Wohnanteil von 250,00 € Kaltmiete);

21.3. gegenüber volljährigen Kindern, die nicht gemäß § 1603 Abs. 2 Satz 2 BGB privilegiert sind (angemessener oder großer Selbstbehalt):

- a) für nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige 900,00 €,
 - b) für erwerbstätige Unterhaltspflichtige 1.010,00 €,
- (darin enthalten ist ein Wohnanteil von 300,00 € Kaltmiete);

21.4. gegenüber dem getrenntlebenden und geschiedenen Ehegatten (eheangemessener Selbstbehalt) sowie gegenüber der Mutter oder dem Vater nach § 1615/ Abs. 1 BGB

- a) für nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige 805,00 €,
 - b) für erwerbstätige Unterhaltspflichtige 915,00 €,
- (darin enthalten ist ein Wohnanteil von 275,00 € Kaltmiete).

Dem geschiedenen Ehegatten ist nach Maßgabe des § 1581 BGB unter Umständen ein höherer Betrag zu belassen.

21.5. gegenüber den Eltern des Unterhaltspflichtigen (angemessener Selbstbehalt) mindestens

- a) für nicht erwerbstätige Unterhaltspflichtige 1.190,00 €,
- b) für erwerbstätige Unterhaltspflichtige 1.300,00 €,

wobei die Hälfte des diesen Mindestbetrag übersteigenden Einkommens zusätzlich anrechnungsfrei bleibt;

21.6. höhere als die in den Selbstbehaltssätzen ausgewiesenen Wohnkosten führen in der Regel nicht zu einer Erhöhung der Selbstbehaltssätze.

Anlage

Thüringer Tabelle für den Kindesunterhalt

Stand: 1.7.2005

Gruppe ¹⁾	bereinigtes Nettoeinkommen ²⁾ des Unterhaltspflichtigen in Euro	bis Vollendung des 6. Lebensjahres (Lbj.) ³⁾	Bedarf nach Altersstufen in Euro		
			vom 7. bis Vollendung des 12. Lbj. ³⁾	vom 13. bis Vollendung des 18. Lbj. ³⁾	ab 19. Lbj.
a)	bis 1.000	188	228	269	310
b)	1.000–1.500	196	238	280	322
c)	ab 1.150	wie nachfolgende Düsseldorfer Tabelle (aber ohne Bedarfskontrollbetrag)			
1.	bis 1.300	204	247	291	335
2.	1.300–1.500	219	265	312	359
3.	1.500–1.700	233	282	332	382
4.	1.700–1.900	247	299	353	406
5.	1.900–2.100	262	317	373	429
6.	2.100–2.300	276	334	393	453
7.	2.300–2.500	290	351	414	476
8.	2.500–2.800	306	371	437	503
9.	2.800–3.200	327	396	466	536
10.	3.200–3.600	347	420	495	570
11.	3.600–4.000	368	445	524	603
12.	4.000–4.400	388	470	553	637
13.	4.400–4.800	408	494	582	670
	über 4.800	nach den Umständen des Falles			

¹ Vgl. unter 11.2.

² Vgl. unter 10.

³ § 1612a Abs. 3 BGB.

Nachzügler

Sie hatten keine Zeit? Sie hatten Besseres zu tun?
Das verstehen wir doch. Aber wenn Sie wirklich
zum kleinen Kreis derer gehören,
die den neuen **Z**öller immer noch nicht haben,
wissen Sie, was zu tun ist: Gas geben und bestellen.

----- **BESTELLSCHEIN** Fax (02 21) 9 37 38 -943 -----



Ich gebe Gas. Ich bestelle mit 14-tägigem Rückgaberecht **Zöller** Zivilprozessordnung, 25., neu bearbeitete Auflage 2005, 2.964 Seiten Lexikonformat, gbd. 154,80 € [D]. ISBN 3-504-47014-3

Name _____ Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____ Z5-2/05

100 Jahre
Verlag
Dr. Otto Schmidt
Köln

Wir machen Wissen praktikabel

Bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder beim Verlag Dr. Otto Schmidt · Postfach 51 10 26 · 50946 Köln